



Kostenübernahme für die Unterbringung im Pflegeheim gem. § 13 SHG

Checkliste der für die Antragstellung notwendigen Unterlagen

- Unterschriebene Abtretungserklärung
- Unterschriebene datenschutzrechtliche Erklärung
- Aktueller Pensions- und Pflegegeldnachweis
- Nachweise über allfällige sonstige Einkünfte (Vermietung/Verpachtung etc.)
- Kontoauszüge der letzten 12 Monate (Depotgeld etc.)
- ev. Unterhaltsvereinbarungen
- ev. Vollmacht (im Vertretungsfall), Bestellungsbeschluss (im Falle einer Erwachsenenvertretung)
- ev. Pensionsnachweis des Ehegatten/der Ehegattin (im Falle einer aufrechten Ehe)

Achtung: Sowohl der Antrag als auch die Abtretungserklärung bzw. die datenschutzrechtliche Erklärung sind stets von der pflegebedürftigen Person selbst zu unterzeichnen! Nur im Falle einer aufrechten Erwachsenenvertretung darf der/die zuständige Vertreter/in die oben genannten Formulare unterzeichnen. Ansonsten ist der Antrag als unwirksam zu betrachten und entfaltet keine Rechtswirkungen.

Wichtige Fristen:

- **Monatsfrist ab Heimeintritt:** Der Antrag ist unverzüglich zu stellen. Die Leistungszuerkennung kann unsererseits nur einen Monat rückwirkend erfolgen.
- **Fortsetzungsantrag:** Sofern ein Heimbewohner/eine Heimbewohnerin vor bescheidmäßiger Erledigung verstirbt, hat das Pflegeheim innerhalb von 3 Monaten nach dem Tod einen Fortsetzungsantrag zu stellen.